Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-003368/2025
an die Kommission
Artikel 144 der Geschäftsordnung
Fabio De Masi (NI)

Betrifft: Austausch mit deutschen Behörden zu Aktenzeichen SA.104638

Bezüglich Zahlungen der deutschen Bundesregierung im Zusammenhang mit Aufträgen an das deutsche Logistikunternehmen FIEGE Logistik Stiftung & Co. KG hat sich eine Beschwerdeführerin an die Kommission gewandt und eine beihilferechtliche Prüfung verlangt (Aktenzeichen SA.104638). Die Kommission hat ihr daraufhin in E-Mail-Kommunikation, die mir vorliegt, am 9.1.2025 mitgeteilt, dass man gewillt sei eine formelle Position einzunehmen. In einer E-Mail vom 17. Juni 2025 teilt die Kommission ferner mit, dass „wir uns um Ihren Fall kümmern und im Austausch mit den deutschen Behörden sind". In der Antwort von Kommissionsmitglied Hadja Lahbib vom 02. September 2025 (P-002657/2025[1]) auf meine parlamentarische Anfrage schreibt die Kommission jedoch, man wisse von „keinem Austausch mit deutschen Behörden, Ministerien oder anderen Ämtern im Zusammenhang mit dieser in Deutschland durchgeführten Untersuchung" und habe „in keinem solchen Austausch gestanden".

Wie erklärt die Kommission diesen offensichtlichen Widerspruch?

Eingang: 2.9.2025

[1] https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/P-10-2025-002657-ASW_DE.html